Freizeit auf zwei Rädern – Bestens versichert, ohne Pflicht!

ZURICH

- Fahrrad mit elektrischem Hilfsmotor / Pedelec (Pedal Electric Cycle)
- Kombination aus Muskelkraft und elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h
- Mit zunehmender Geschwindigkeit wird die Tretunterstützung progressiv verringert
- Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h ist zulässig
- Motor mit einer maximalen Nenndauerleistung von 250 Watt
- verursachte Schäden werden von der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt
- Pedelecs gelten als Fahrrad und sind nicht versicherungspflichtig

Schadenursachen und -verteilung

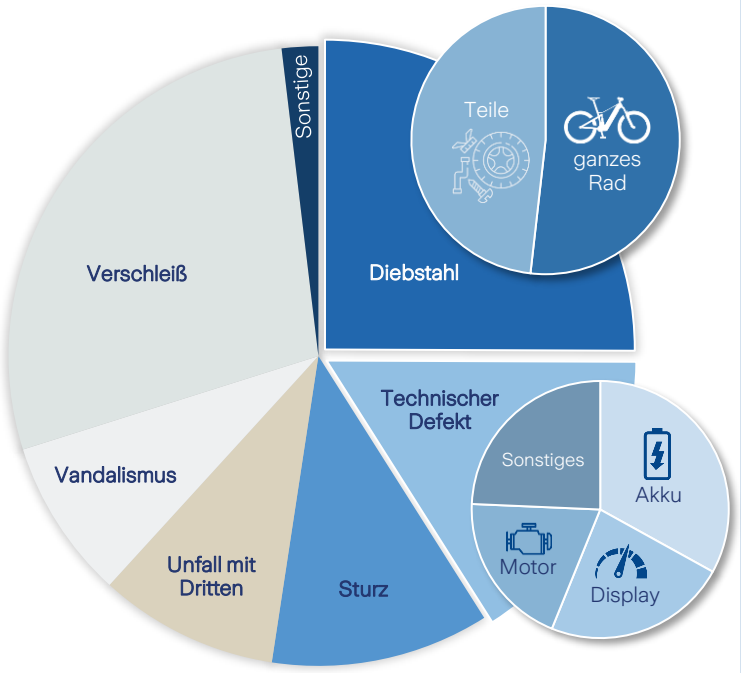

Ohne Versicherungspflicht ist eine Absicherung trotzdem sinnvoll

Wer sich ein Pedelec oder ein gutes Fahrrad kauft, der weiß, dass die Anschaffungskosten sehr hoch sein können. Umso ärgerlicher ist es, wenn das Rad dann beschädigt oder gestohlen wird.
Eine Pedelec-Versicherung kann genau vor diesen Risiken schützen. Sie ist vor allem für Besitzer von einem Pedelec ab einem Neuwert von 500 EUR sinnvoll.

Im Vergleich	City-Bike	City E-Bike
Anschaffungskosten	ab 250 EUR	ab 1.100 EUR
Wartung / Inspektion	50-70 EUR	100-200 EUR
Diagnose Akku	-	ca. 80-90 EUR
Akku-Reparatur	-	150-600 EUR
Ersatz-Akku	-	ab ca. 300 EUR

Hausrat bietet nur eine Teilabsicherung

Versichert sind

- Fahrräder mit Trethilfe oder Hilfsmotor mit max. Höchstgeschwindigkeit 25 km/h und Motorleistung max. 0,25 kW
- Fahrradanhänger
- Nicht versicherungspflichtige E-Bikes

Versichertes Risiko

- Fahrraddiebstahl
- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel, Elementar

E-MobilSchutz ohne Kennzeichen bis 25 km/h

Versichert sind

- Fahrräder / Pedelecs mit Hilfsmotor
- der Akku sowie das im Originallieferumfang enthaltene Zubehör
- der am Rad fest verbundene handelsübliche Anhänger bis 1.300 EUR

Versichertes Risiko

Zerstörung oder Beschädigung durch

- Bedienungsfehler
- Eindringen von Flüssigkeit und Feuchtigkeit
- Überstrom, Überspannung, Brand, Explosion
- Naturgewalten (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben)
- Einwirkungen von Tieren
- Fall, Sturz oder Unfall
- Abhandenkommen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- Teilediebstahl
- Diebstahl aus verschlossenen Kfz und gesichertem Fahrradträger sowie innerhalb und außerhalb der Wohnung

© Zurich

Freizeit auf zwei Rädern – mit Versicherungskennzeichen

- E-Bike bis 25 km/h ohne Tretunterstützung
  - gelten als Mofa, zulassungspflichtig mit Versicherungskennzeichen
  - Mindestvoraussetzung Mofa-Prüfbescheinigung
- E-Bike bis 45 km/h ohne Tretunterstützung
- Schnelle Pedelecs (S-Pedelecs) mit elektrischer Tretunterstützung bis 45 km/h
  - gelten als Kleinkraftrad, zulassungspflichtig mit Versicherungskennzeichen
  - Mindestvoraussetzung Fahrerlaubnis der Klasse AM

- Segway und E-Scooter bis 20 km/h (Elektrokleinstfahrzeug)
  - Elektromotor mit Höchstleistung von 500 Watt
  - zulassungsfrei aber Versicherungspflicht, Versicherungsplakette

---

- E-Roller bis 45 km/h
  - gelten als Kleinkraftrad, zulassungspflichtig mit Versicherungskennzeichen
  - Mindestvoraussetzung Fahrerlaubnis der Klasse AM

Unfallversicherung und Verkehrs-Rechtsschutz sind wichtige Begleiter im Straßenverkehr

Bei Straßenverkehrsunfällen Verunglückte in 2023

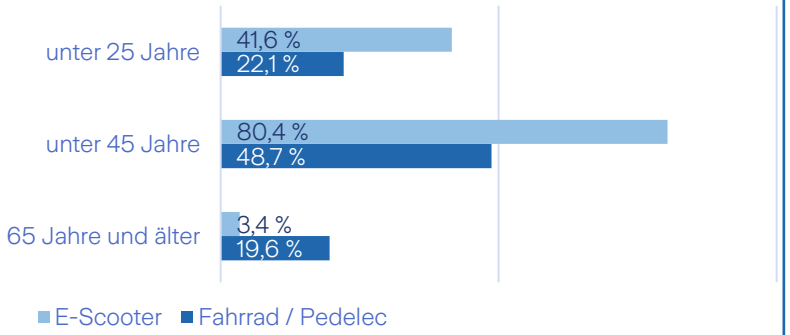

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Das macht den Unterschied

Pedelec

- Fahrrad mit Elektromotor als Trittunterstützung bis 25 km/h
- im Handel oft als E-Bike bezeichnet
- Keine Versicherungs- und Kennzeichenpflicht

E-Bike / S-Pedelec

- Motorisiertes Fahrrad, das auf Knopfdruck und ohne Trittunterstützung fährt
- Rechtlich als Leichtmofa (bis 20 km/h), Mofa (bis 25 km/h) oder Kleinkraftrad (bis 45 km/h) eingeordnet
- Versicherungs- und Kennzeichenpflicht

E-MobilSchutz mit Kennzeichen bis 45 km/h

Versichert sind

- E-Roller, E-Scooter, E-Bikes, S-Pedelecs mit Motor
- der Akku sowie das im Originallieferumfang enthaltene, fest mit dem Fahrzeug verbundene Zubehör

Versichertes Risiko

Haftpflicht (Pflichtversicherung)

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden Versicherungssumme 100 Mio. EUR
- Versicherungsschutz Deutschland, Europa und Länder der EU
- Höchstentschädigung je verletzte Person/Ereignis 12 Mio. EUR

Kaskoversicherung (optional zur Haftpflicht)

- Brand, Explosion, Naturgewalten
- Kurzschlussschäden (Verkabelung, Akku, Elektronik)
- Sonstige Feuchtigkeitsschäden am Akku, der Elektronik oder Steuerungseinheit
- Zusammenstoß mit Tieren, Marderbisse
- Verschleißschäden
- Manipulationen an der Fahrzeugsoftware
- Diebstahl
- Kosten für Heimfahrt und Transport nach einem Schaden bis 250 EUR
- Entsorgungskosten bis 600 EUR

© Zurich